STADT PULHEIM

# Anhang zum Stichtag 31.12.2018

Inhaltsverzeichnis


**I. Allgemeine Angaben ..... 5**

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ..... 5**

**III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ..... 6**

Aktiva ..... 7

1. Anlagevermögen ..... 7

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ..... 9

1.2.1.1 Grünflächen ..... 9

1.2.1.2 Ackerland ..... 9

1.2.1.3 Wald und Forsten ..... 9

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke ..... 9

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen ..... 10

1.2.2.2 Schulen ..... 10

1.2.2.3 Wohnbauten ..... 10

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ..... 10

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens ..... 10

1.2.3.2 Brücken und Tunnel ..... 11

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ..... 11

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen ..... 11

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ..... 11

1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler ..... 12

1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ..... 12

1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung ..... 12

1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau ..... 12

1.3 Finanzanlagen ..... 12

2. Umlaufvermögen ..... 14

2.1 Vorräte ..... 14

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen ..... 14

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände ..... 15

2.3 Liquide Mittel ..... 15
3. Aktive Rechnungsabgrenzung ..... 16
Passiva ..... 17
1. Eigenkapital ..... 17
1.1 Allgemeine Rücklage ..... 17
1.3 Ausgleichsrücklage ..... 18
1.4 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss ..... 18
2. Sonderposten ..... 18
2.1 für Zuwendungen ..... 18
2.2 für Beiträge ..... 20
2.3 für den Gebührenausgleich ..... 20
2.4 Sonstige Sonderposten ..... 20
3. Rückstellungen ..... 21
3.1 Pensionsrückstellungen ..... 21
3.3 Instandhaltungsrückstellungen ..... 22
3.4 Sonstige Rückstellungen ..... 22
4. Verbindlichkeiten ..... 23
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen ..... 24
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ..... 24
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ..... 25
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten ..... 25
4.8 Erhaltene Anzahlungen ..... 25
5. Passive Rechnungsabgrenzung ..... 26

**IV. Ergebnisrechnung ..... 27**
Erträge ..... 27
Aufwendungen ..... 29

**V. Finanzrechnung ..... 31**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ..... 31
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ..... 31
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie Tilgung und Gewährung von Darlehen ..... 32

**VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen ..... 33**

**VII. Sonstiges** ..... **36**

Zinssicherungsinstrumente ..... 36

Kostenunterdeckungen ..... 36

Noch nicht endgültig abgerechnete Beiträge aus bereits fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen ..... 36

Aufstellung eines Gesamtabschlusses ..... 37

**VIII. Haftungsverhältnisse** ..... **37**

**IX. Verpflichtung aus Leasingverträgen** ..... **37**

# I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Vorjahres 2017 wurde nach Prüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in der Sitzung des Rates am 18.12.2018 festgestellt. Der Jahresabschluss 2018 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) in den jeweils geltenden Fassungen erstellt. Die NKF-Handreichung lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 in der 7. Auflage vor. Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 berücksichtigt alle bilanziell relevanten Geschäftsvorfälle, die der Rechnungsperiode 2018 zuzuordnen sind.

# II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz der Stadt Pulheim enthält gemäß § 41 GemHVO NRW sämtliche Vermögensgegenstände als Anlage- oder Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten. Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze vorsichtig und überwiegend einzeln unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) bewertet. Die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden mit berücksichtigt.

Das **Anlagevermögen** wurde zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt. Die in der Schlussbilanz ausgewiesenen Beträge sind um die linearen und evtl. außerplanmäßigen Abschreibungsbeträge des Jahres vermindert. Zu- und Abgänge wurden entsprechend berücksichtigt.
Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage der Abschreibungstabelle des Innenministeriums für Kommunen.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von 60,-€ bis 410,-€ netto werden als Aufwand unter den bilanziellen Abschreibungen verbucht.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlusstichtag bewertet. Ein Fonds wurde mit dem niedrigsten Wert der letzten 12 Wochen vor Eröffnungsbilanzstichtag angesetzt. Ausleihungen in Form von Arbeitgeberdarlehen wurden mit ihrem Restwert in die Bilanz aufgenommen.
Die **Forderungen** wurden - reduziert um die Einzel- oder Pauschalwertberichtigungen - mit ihrem Nennwert angesetzt.
Die **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind vorschüssig geleistete Zahlungen, die gemäß dem Ressourcenverbrauchsprinzip zukünftige Haushaltsjahre betreffen.

Erhaltene Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände wurden gemäß § 43 Abs. 5 GemHVO NRW als **Sonderposten** in die Bilanz aufgenommen und werden entsprechend der Nutzungsdauer des fremdfinanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Noch nicht verwendete Zahlungen werden bis zur entsprechenden Verwendung in den **erhaltenen Anzahlungen** ausgewiesen.

Gemäß § 36 GemHVO NRW wurden **Rückstellungen** unter Beachtung des Vorsichtsprinzips gebildet.

**Verbindlichkeiten** wurden mit ihrem jeweiligen Nennbetrag angesetzt.

Die **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** beinhalten vorschüssig empfangene Zahlungen, die gemäß dem Ressourcenverbrauchsprinzip erst in zukünftigen Jahren ertragswirksam aufgelöst werden dürfen.

# III. Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

## Aktiva

### 1. Anlagevermögen

Die Posten des Anlagevermögens gliedern sich in folgende Positionen:

| Bilanzposition nach § 41 Abs. 3 GemHVO | Wert zum 31.12.2017 in € (Vorjahr) | Wert zum 31.12.2018 in € (aktuelles Jahr) | Anteil am gesamten Anlagevermögen in % | Veränderung zum Vorjahr in € |
|---|---|---|---|---|
| 1. Anlagevermögen | 515.189.516,42 | 516.459.586,58 | | 1.270.070,16 |
| 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände | 65.205,06 | 56.110,45 | 0,01 | -9.094,61 |
| 1.2 Sachanlagen | 502.516.073,23 | 500.576.199,75 | 96,92 | -1.939.873,48 |
| 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 72.142.578,59 | 74.540.442,88 | 14,43 | 2.397.864,29 |
| 1.2.1.1 Grünflächen | 55.916.638,46 | 57.591.784,62 | 11,15 | 1.675.146,16 |
| davon Grundstücke | *53.501.404,87* | *55.196.064,26* | | *1.694.659,39* |
| davon Aufbauten | *864.941,59* | *845.428,36* | | *-19.513,23* |
| davon Aufwuchs | *1.550.292,00* | *1.550.292,00* | | *0,00* |
| 1.2.1.2 Ackerland | 5.819.632,68 | 6.370.922,54 | 1,23 | 551.289,86 |
| 1.2.1.3 Wald, Forsten | 20.477,00 | 20.477,00 | 0,00 | 0,00 |
| 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke | 10.385.830,45 | 10.557.258,72 | 2,04 | 171.428,27 |
| 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 149.240.892,49 | 150.847.301,77 | 29,21 | 1.606.409,28 |
| 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen | 17.998.527,81 | 17.772.195,82 | 3,44 | -226.331,99 |
| davon Grundstücke | *1.974.665,09* | *1.974.665,09* | | *0,00* |
| davon Gebäude | *16.023.862,72* | *15.797.530,73* | | *-226.331,99* |
| 1.2.2.2 Schulen | 72.436.569,13 | 72.226.975,47 | 13,99 | -209.593,66 |
| davon Grundstücke | *14.110.785,00* | *14.110.785,00* | | *0,00* |
| davon Gebäude | *58.325.784,13* | *58.116.190,47* | | *-209.593,66* |
| 1.2.2.3 Wohnbauten | 2.314.562,83 | 2.304.966,38 | 0,45 | -9.596,45 |
| davon Grundstücke | *2.083.407,71* | *2.083.407,71* | | *0,00* |
| davon Gebäude | *231.155,12* | *221.558,67* | | *-9.596,45* |

| Bilanzposition nach § 41 Abs. 3 GemHVO | Wert zum 31.12.2017 in € (Vorjahr) | Wert zum 31.12.2018 in € (aktuelles Jahr) | Anteil am gesamten Anlagevermögen in % | Veränderung zum Vorjahr in € |
|---|---|---|---|---|
| 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude | 56.491.232,72 | 58.543.164,10 | 11,34 | 2.051.931,38 |
| davon Grundstücke | *3.224.601,29* | *3.218.001,29* | | *-6.600,00* |
| davon Gebäude | *53.266.631,43* | *55.325.162,81* | | *2.058.531,38* |
| 1.2.3 Infrastrukturvermögen | 266.771.036,44 | 263.089.028,99 | 50,94 | -3.682.007,45 |
| 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens | 55.682.048,46 | 56.954.333,73 | 11,03 | 1.272.285,27 |
| 1.2.3.2 Brücken und Tunnel | 2.690.737,75 | 2.589.304,33 | 0,50 | -101.433,42 |
| 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen | 62.525.817,30 | 63.099.013,13 | 12,22 | 573.195,83 |
| 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen | 139.483.028,49 | 134.192.827,91 | 25,98 | -5.290.200,58 |
| 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens | 6.389.404,44 | 6.253.549,89 | 1,21 | -135.854,55 |
| *davon Festwert Straßenbeleuchtung* | *2.706.031,00* | *2.706.031,00* | 0,52 | 0,00 |
| 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler | 28.434,78 | 31.438,78 | 0,01 | 3.004,00 |
| 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge | 3.031.743,53 | 2.684.836,02 | 0,52 | -346.907,51 |
| 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3.322.414,67 | 3.584.129,53 | 0,69 | 261.714,86 |
| 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 7.978.972,73 | 5.799.021,78 | 1,12 | -2.179.950,95 |
| 1.3 Finanzanlagen | 12.608.238,13 | 15.827.276,38 | 3,06 | 3.219.038,25 |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 929.046,16 | 1.672.810,16 | 0,32 | 743.764,00 |
| 1.3.2 Beteiligungen | 9.049.087,62 | 1.302.264,97 | 0,25 | -7.746.822,65 |
| 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens | 2.563.000,00 | 11.138.780,30 | 2,16 | 8.575.780,30 |
| 1.3.5 Ausleihungen | 67.104,35 | 1.713.420,95 | 0,33 | 1.646.316,60 |
| 1.3.5.1 an verb. Unternehmen | 0,00 | 1.648.689,00 | 0,32 | 1.648.689,00 |
| 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen | 67.104,35 | 64.731,95 | 0,01 | -2.372,40 |

Nähere wertmäßige Angaben zu Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen bei den einzelnen Positionen können dem beigefügten Anlagespiegel entnommen werden. Die einzelnen Bilanzpositionen werden nachstehend erläutert. Auf Erläuterungen zu den wertmäßigen Veränderungen wurde bei den Positionen mit einem Anteil am Anlagevermögen von unter 5% verzichtet, da diese Positionen für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Pulheim nicht wesentlich sind.

## 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände liegen bei der Stadt Pulheim in Form von Lizenzen und DV-Software vor. Es wurde eine bilanzielle Nutzungsdauer von fünf Jahren festgelegt.

## 1.2.1.1 Grünflächen

Unter der Bilanzposition Grünflächen werden verschiedene Arten von Grundstücken zusammengefasst. Neben den klassischen Grünflächen gehören auch Wasserflächen, naturschutzwürdige Flächen und Brachland zu dieser Bilanzposition. Auch Sportplätze und Friedhöfe werden unter der Position Grünflächen erfasst.

Die Bewertung des Aufwuchses einer Grünfläche erfolgte in Pulheim über eine vom Gesetzgeber empfohlene Festwertbildung. Diese weicht vom Grundsatz der Einzelbewertung ab. Der Festwert wurde zum 31.12.2018 nicht angepasst, da keine Abweichung von min. 10 % vorlag.
In 2018 haben sich Abgänge in Höhe von 3.125,20 € aus dem Verkauf von zwei Grundstücken ergeben. Insgesamt haben sich Zugänge inkl. Umbuchung aus Anlage im Bau von 1.697.595,01 € ergeben. Diese Zugänge haben sich aus der Umgliederung von verschiedenen Grundstücken des BP 114 aus dem Umlaufvermögen ergeben.
Außerdem sind bei der Bilanzierung der gemeindlichen Grünflächen auch die auf diesen Flächen vorhandenen Aufbauten zu berücksichtigen, zu denen u.a. auch Spielgeräte, Umzäunungen oder Einfriedungen gehören. In diesem Zusammenhang haben sich Zugänge inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau von rd. 45 T€ für den Aufbau von Spielgeräten ergeben.
Der Gesamtwert der Grünflächen ohne Aufwuchs erhöht sich um 1.675.146,16 € auf 57.591.784,62 €.

## 1.2.1.2 Ackerland

Unter dieser Bilanzposition werden die Ackerlandflächen geführt, die sich dauerhaft im Besitz der Stadt befinden.

## 1.2.1.3 Wald und Forsten

Da die Stadt Pulheim über keine nennenswerten Waldbestände verfügt, kann eine Bewertung, wie sie das Land nach den Waldbewertungsrichtlinien vorsieht, nicht erfolgen. Die Flächen, die im Stadtgebiet Pulheim mit Sträuchern, Büschen und Bäumen ähnlich eines kleinen Stück Waldes bewachsen sind, wurden laut KSK Leitfaden pauschal mit 0,46 €/m² bewertet.

## 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter dieser Bilanzposition werden die Flächen geführt, die sich dauerhaft im Besitz der Stadt befinden und keiner anderen Position zugeordnet werden konnten.

### 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

Unter dieser Bilanzposition werden überwiegend die städtischen Kindertageseinrichtungen geführt.

### 1.2.2.2 Schulen

Es handelt sich um Gebäude, in denen Förder-, Grund- und Hauptschulen untergebracht sind. Zudem werden die Schulzentren Brauweiler und Pulheim mit den dort befindlichen Gymnasien, Realschulen und der Gesamtschule dieser Bilanzposition zugeordnet.
Im Jahr 2018 wurden Zugänge in Höhe von 972.692,44 € verbucht. Weitere Zugänge aus Umbuchungen aus Anlagen im Bau belaufen sich auf 871.556,35 €. In der Barbaraschule, der Christinaschule sowie in der Wolfhelmschule wurden neue OGS-Räume errichtet. Hieraus hat sich insgesamt ein Zugang von rd. 1,5 Mio. € ergeben (Barbaraschule rd. 1,2 Mio. €; Christinaschule rd. 126 T€; Wolfhelmschule rd. 211T€). Außerdem wurde das Kleinspielfeld an der Grundschule in Dansweiler (rd. 137 T€) fertiggestellt. Die weiteren Zugänge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten.
Im Bereich der Grundstücke kam es weder zu Zu- noch zu Abgängen.

### 1.2.2.3 Wohnbauten

Unter diese Bilanzposition fallen maßgeblich die verschiedenen Formen der sozialen Unterkünfte, wie Obdachlosen-, Asylbewerber- und Aussiedlerunterkünfte, die eine Stadt für Bedürftige bereitstellt bzw. vorhält.

### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Der Bilanzposition „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude" werden unter anderem die Verwaltungsgebäude, das Kultur- und Medienzentrum, die Aquarena, der Bauhof und die Feuerwachen zugeordnet.

Ebenfalls unter dieser Bilanzposition werden die Gebäude geführt, die auf Grundstücken errichtet wurden, die den Grünflächen zugeordnet werden (siehe 1.2.1.1). Vor allem sind hier Umkleidegebäude auf Sportplätzen und Trauerhallen auf Friedhöfen zu nennen.
Es haben sich insgesamt Zugänge von 1.315.674,89 € ergeben. Weitere Zugänge aus Umbuchungen aus Anlagen im Bau belaufen sich auf 2.385.645,03 €. Hier ist insbesondere der Bau der Asylbewerberunterkunft am Sportzentrum Pulheim zu erwähnen. Zum 01. August 2018 wurde die Baumaßnahme fertiggestellt. Die Investitionskosten hierfür belaufen sich auf rd. 2,7 Mio. €. Darüber hinaus wurde der Anbau an der Rettungswache Sinnersdorf (rd. 445 T€) im März 2018 fertig gestellt. Die weiteren Zugänge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für den Anbau der Feuerwache Pulheim (rd. 482 T€) sowie das 2016 fertiggestellte Schwimmbad „Aquarena" (rd. 23 T€).

### 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dem Bilanzgliederungspunkt 1.2.3.1 wird grundsätzlich der Grund und Boden des gesamten Infrastrukturvermögens ausgewiesen. Hierzu zählen vor allem der Grund und Boden des Straßennetzes mit Wegen und Plätzen (u.a. Parkplätze) sowie der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen.

In 2018 wurden Zugänge inkl. Umbuchungen von 1.285.250,27 € vorgenommen. Zugänge in Höhe von rd. 1,1 Mio. € resultieren aus der Umgliederung von Straßenlandgrundstücken des BP 114 ins Anlagevermögen. In 2018 kam es zu Anlagenabgängen in Höhe von 12.965,00 €.

### 1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Im Rahmen einer Hauptuntersuchung im Jahr 2004 wurden die 32 Brückenbauwerke in Pulheim durch ein unabhängiges Ingenieurbüro begutachtet.

### 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Die Fortschreibung der Erfassung und Bewertung des Vermögens der Entwässerungseinrichtungen der Stadt Pulheim zum Stichtag 31.12.2018 wurde von einem Ingenieurbüro durchgeführt.

Es haben sich in 2018 Zugänge von insgesamt rd. 2.962.696,88 € (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau) ergeben. In 2018 wurden die Erschließung des BP 115 (rd. 644 T €), des BP 114 (rd. 1,6 Mio. €) sowie die Erneuerung des Kanals im Fliestedener Weg (rd. 464 T€) abgeschlossen. Die weiteren Zugänge resultieren im Wesentlichen aus nachträglichen Anschaffungskosten für bereits fertiggestellte Maßnahmen.
Seit der Eröffnungsbilanz ist eine Folgeinventur im Bereich des Kanalnetzes unterblieben, die nach den Vorschriften der GemHVO NRW alle fünf Jahre stattfinden muss. Allerdings unterliegt das Kanalnetz den Vorschriften der Selbstüberwachungsverordnung, die eine Inaugenscheinnahme des gesamten Kanalnetzes innerhalb von 15 Jahren vorsehen. Eine Inventur soll im Rahmen der Untersuchung zum Kanalalterungsmodell vorgenommen werden. Die Untersuchung soll voraussichtlich im Jahr 2019 stattfinden.

### 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Unter dieser Bilanzposition werden die Aufbauten des Straßennetzes der Stadt Pulheim erfasst. Der Grund und Boden wird, wie bereits an entsprechender Stelle beschrieben, der Bilanzposition 1.2.3.1 „Grund und Boden des Infrastrukturvermögens" zugeordnet. Darüber hinaus werden unter dieser Bilanzposition Plätze und Verkehrslenkungsanlagen geführt.

Aktivierungen wurden in Höhe von 465.062,78 € (inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau) vorgenommen. Insbesondere wurde in 2018 die Erneuerung der Rather Straße (rd. 281 T€) sowie ein Stichweg des Rheidter Wegs (148 T€) fertiggestellt.
Die weiteren Zugänge und Umbuchungen von rd. 37 T€ ergeben sich aus Nachaktivierungen bereits fertiggestellter Maßnahmen.

### 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden das Parkhaus und die Rampenanlagen der Unterführung am Bahnhof Pulheim, die Bike-and-Ride-Anlagen, Wartehäuschen, Parkscheinautomaten und Lärmschutzwälle gezählt.

Auch die gesamten Anlagen der Straßenbeleuchtung werden zum Infrastrukturvermögen gezählt. Die Stadt Pulheim hält das Eigentum an den Beleuchtungsanlagen. Bei der Straßenbeleuchtung wurde vom Grundsatz der

Einzelbewertung abgewichen und das Festwertverfahren gewählt. Die entsprechenden Aufwendungen werden unter den Abschreibungen gezeigt.

### 1.2.4 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Die Kunstgegenstände wurden aus den bestehenden Inventarlisten nach Überprüfung durch Inventur und unter Anwendung der besonderen Bewertungsvorschriften des § 55 Abs. 3 GemHVO NRW mit einem Erinnerungswert von einem Euro je Kunstgegenstand in der Eröffnungsbilanz bilanziell bewertet. Neu angeschaffte Kunstgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert. Eine Abschreibung erfolgt nicht, da kein Werteverzehr unterstellt wird.

### 1.2.5 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position werden Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge zusammengefasst.

### 1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die gesamte städtische Betriebs- und Geschäftsausstattung in allen städtischen Gebäuden und Einrichtungen wird unter dieser Position erfasst. Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Anschaffungswert unter 410 € netto wurde gemäß § 33 Abs. 4 GemHVO NRW als geringwertiges Wirtschaftsgut betrachtet und vollständig abgeschrieben.

### 1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter dieser Position werden die noch im Bau befindlichen Vermögensgegenstände sowie noch nicht abgeschlossene Erwerbsvorgänge abgebildet.

## 1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen kommen in Form von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapieren des Anlagevermögens und Ausleihungen vor.

Die Stadt Pulheim gründete in 2009 die Pulheimer Energie- und Netzgesellschaft (PENG), heute Stadtwerke Pulheim GmbH (SWP). Die Gründungskosten, die bis zum 31.12.2015 entstanden sind, sind unter der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen" aktiviert worden. Der vor verschiedenen Gerichten ausgetragene Streit um die Konzession für das Pulheimer Strom- und Gasnetz wurden im Rahmen von außergerichtlichen Verhandlungen im Jahr 2017 erfolgreich beendet. Im Jahr 2018 ergaben sich Zugänge in Höhe von 743.764 € aufgrund von Einlagen in die Kapitalrücklage der SWP. Die Einlage diente der anteiligen Finanzierung der Beteiligung der SWP an der Stromnetz Pulheim GmbH (SNP). Aus dieser Beteiligung sind zukünftig Gewinnausschüttungen zu erwarten, die sodann wieder der Stadt als Gesellschafterin der SWP zufließen sollen.

Die Stadt Pulheim hält Beteiligungen an der GWG, der Wirtschaftsförderung Rhein-Erft, der Gasversorgungsgesellschaft Rhein-Erft mbH, Radio Erft, der Volksbank Erft und der Raiffeisenbank Brauweiler. Die Bewertung erfolgte zum Nennbetrag.
Zu den Beteiligungen zählen auch die Zweckverbände; diese wurden nach der Eigenkaptalspiegelbildmethode bzw. mit einem Erinnerungswert von 1 €, wenn noch kein Abschluss nach den Regeln der doppelten Buchführung vorlag, bilanziert.

Seit 1999 werden zudem Pensionsrücklagen einmal jährlich an die Rheinische Versorgungskasse überwiesen und gewinnbringend in einem Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds (ehemals Kanther-Rücklage) angelegt. Die Bewertung dieses Fonds erfolgte zu Anschaffungskosten. Im Jahr 2018 ergab sich ein Zugang von rd. 792 T€. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden die Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens" zugeordnet.

Wertpapiere liegen in Form von Anteilen an dem Kommunalspezialfonds vor. Sie wurden zur Eröffnungsbilanz mit dem niedrigsten Kurswert der letzten 12 Wochen vor dem Bilanzstichtag bewertet. Zum 31.12.2018 wurden die Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklage-Fonds der Position „Wertpapiere des Anlagevermögens" zugeordnet.

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige, nieder- bzw. nichtverzinsliche Wohnungsbau-Darlehen (Laufzeit über vier Jahre) und Gesellschafterdarlehen, die die Stadt gewährt hat. Sie wurden mit ihrem Restwert zum Stichtag 31.12.2018 angesetzt. Eine Abzinsung war auf Grund des Beitrags zum sozialen Wohnungsbau bei den Wohnungsbau-Darlehen nicht erforderlich.

## 2. Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens gliedern sich in folgende Positionen:

| Bilanzposition nach § 41 Abs. 3 GemHVO | Wert zum 31.12.2017 in € (Vorjahr) | Wert zum 31.12.2018 in € (aktuelles Jahr) | Anteil am gesamten Umlaufvermögen in % | Veränderung zum Vorjahr in € |
|---|---|---|---|---|
| 2. Umlaufvermögen | 47.884.827,19 | 62.583.133,32 | | 14.698.306,13 |
| 2.1 Vorräte | 19.361,12 | 16.306,31 | 0,03 | -3.054,81 |
| 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren | 19.361,12 | 16.306,31 | 0,03 | -3.054,81 |
| 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 22.071.881,78 | 24.546.156,27 | 39,22 | 2.474.274,49 |
| 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen | 6.887.886,16 | 14.102.778,60 | 22,53 | 7.214.892,44 |
| 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen | 1.153.231,37 | 552.817,45 | 0,88 | -600.413,92 |
| 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände | 14.030.764,25 | 9.890.560,22 | 15,80 | -4.140.204,03 |
| 2.4 Liquide Mittel | 25.793.584,29 | 38.020.670,74 | 60,75 | 12.227.086,45 |

Die einzelnen Bilanzpositionen werden nachstehend erläutert. Auf Erläuterungen zu den wertmäßigen Veränderungen wurde bei den Positionen mit einem Anteil am Umlaufvermögen von unter 5% verzichtet, da diese Positionen für die Beurteilung der tatsächlichen Vermögenslage der Stadt Pulheim nicht wesentlich sind.

## 2.1 Vorräte

Bei den Vorräten handelt es sich um Kies, Split, Basalt und verschiedene andere Baustoffe, die im städtischen Bauhof auf Vorrat gelagert werden. Die Wertermittlung erfolgt durch eine jährliche Inventur zum Stichtag der Bilanz.

## 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen wurden mit ihrem Nennwert ermittelt. Im Anschluss erfolgte eine Einzelwertberichtigung der Forderungen (rd. 2,4 Mio. €), die neben bereits vorgenommenen Einzelwertberichtigungen in Höhe der Niederschlagungen (rd. 6,7 Mio. €) weitere Erkenntnisse aus der Aktenlage berücksichtigt (Klassifizierung als uneinbringliche Forderungen).

Darüber hinaus wurden pauschale Einzelwertberichtigungen in Risikobereichen (Klassifizierung als zweifelhafte Forderungen) vorgenommen, bspw. wurden Forderungen aus der Heranziehung nach dem Unterhaltsvorschuss-

gesetz aufgrund von Erfahrungswerten um 94% gemindert. Im Bereich laufender Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Miete und Strom Asylbewerberinnen / Asylbewerber und Kostenersatz wurde 90% wertberichtigt. Bei Bußgeldern erfolgte eine pauschale Einzelwertberichtigung mit 30%. Hieraus ergaben sich Wertberichtigungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. €.
Im Anschluss an die vorgenommenen Einzelwertberichtigungen erfolgte über den Restbestand der Forderungen eine pauschale Wertberichtigung unter Berücksichtigung der Altersstruktur der Forderungen. Forderungen, die älter als 5 Jahre sind, wurden zu 95 %, Forderungen bis zu 5 Jahren zu 50 % und Forderungen mit Fälligkeit bis zu einem Jahr lediglich zu 10 % pauschalwertberichtigt. Die Höhe beläuft sich auf rd. 549.000 €.

Zum 31.12.2018 wurden insgesamt rd. 52% der Forderungen wertberichtigt (rd. 10,9 Mio. €). Im Jahresabschluss 2017 betrug die Wertberichtigungsquote 65%. Auf den beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

Unter den Forderungen aus Transferleistungen wird der Erstattungsanspruch von Tilgungsleistungen gegenüber der NRW.Bank aus dem Programm „Gute Schule 2020" ausgewiesen. Im Jahr 2018 erfolgte der Abruf der Tranche 2017 in Höhe von 703.897 €. Das erste Jahr ist tilgungsfrei, insofern erfolgt zum 31.12.2018 der Ausweis der Gesamtforderung.

### 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Stadtverwaltung Pulheim hat in der Vergangenheit verschiedene Grundstücke, in der Regel Ackerlandflächen, aufgekauft und mit der Absicht der Wiederveräußerung in Bauland umgewandelt. Diese Flächen dienen analog § 33 Abs. 1 GemHVO NRW nicht der dauernden Aufgabenerfüllung der Gemeinde und sind daher nicht Bestandteil des Anlagevermögens der Stadt (Kommentierung GPA, § 33, S.2, auch § 41 GemHVO NRW). Es handelt sich hierbei um die Grundstücke, die in den Bebauungsplänen 99, 113, 114, 115, 117 und 121 enthalten sind. Diese Grundstücke sind allesamt im Umlaufvermögen der Stadt unter der Rubrik „Sonstige Vermögensgegenstände" zu erfassen.

Im Umlaufvermögen hat die Bewertung stets zum strengsten Niederstwertprinzip zu erfolgen. Während beim gemilderten Niederstwertprinzip eine Abwertung erst bei einer dauerhaften Wertminderung notwendig wird, muss beim strengen Niederstwertprinzip stets auf den niedrigeren Teilwert abgeschrieben werden. Hier ist von zwei möglichen Wertansätzen stets der niedrigere maßgeblich (vgl. Kommentierung GPA, § 35, S. 17).

Statt unter der Position Vorräte werden unter den Sonstigen Vermögensgegenständen Grundstücke des Umlaufvermögens ausgewiesen, die auch nur zum kurzfristigen Verbleib im Besitz der Stadt angedacht sind. In 2018 wurden Grundstücke des Umlaufvermögens mit einem Erlös von rd. 12,9 Mio. € verkauft. Diesen Erlösen stehen u.a. die Aufwendungen aus dem Abgang der Grundstücke (Buchwerte) in Höhe von rd. 2,0 Mio. € gegenüber. Darüber hinaus wurden Grundstücke mit einem Wert von rd. 14 T€ vom Anlagevermögen ins Umlaufvermögen umgegliedert. In 2018 kam es zu Zugängen von rd. 1,27 Mio. €.

## 2.3 Liquide Mittel

Unter die Liquiden Mittel fallen Guthaben bei Kreditinstituten, Kassenbestände und Schecks. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert, d. h. zu den auf den Banknoten, Münzen und Kontoauszügen zum Stichtag aufgedruck-

ten Geldbeträgen. Der Bestand ist durch Saldenbestätigungen der Banken dokumentiert. Die Veränderung der Bilanzposition entspricht den in der Finanzrechnung dargestellten Bewegungen.
Die Zahlungsfähigkeit wird gem. § 89 GO NRW durch eine qualifizierte Liquiditätsplanung sichergestellt.
In 2018 war es nicht notwendig, den von der Hausbank eingeräumten Tagesgeldkredit in Anspruch zu nehmen, da die vorhandene Liquidität ausreichte, um alle Zahlungsverpflichtungen zu bedienen.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Unter der aktiven Rechnungsabgrenzung sind Auszahlungen aufgeführt, die vor dem 31.12.2018 geleistet wurden und die gleichzeitig Aufwand darstellen, der wirtschaftlich der Periode 2019 zuzurechnen ist. Dies ist zum Beispiel bei der Auszahlung der Beamtengehälter für den Januar 2019 im Dezember 2018 der Fall.

| Wert zum 31.12.2017 in € (Vorjahr) | Wert zum 31.12.2018 in € (aktuelles Jahr) | Veränderung zum Vorjahr in € |
|---|---|---|
| 598.619,21 | 899.189,68 | 300.570,47 € |

## Passiva

## 1. Eigenkapital

Die Posten des Eigenkapitals gliedern sich in folgende Positionen:

| Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 GemHVO | Wert zum 31.12.2017 in € (Vorjahr) | Wert zum 31.12.2018 in € (aktuelles Jahr) | Anteil am gesamten Eigenkapital in % | Veränderung zum Vorjahr in € |
|---|---|---|---|---|
| 1. Eigenkapital | 202.932.244,58 | 227.735.876,56 | | 24.803.631,98 |
| 1.1 Allgemeine Rücklage | 185.570.701,03 | 186.194.338,90 | 81,76 | 623.637,87 |
| 1.3 Ausgleichsrücklage | 3.544.504,54 | 17.361.543,55 | 7,62 | 13.817.039,01 |
| 1.4 Jahresüberschuss / Jahres-fehlbetrag | 13.817.039,01 | 24.179.994,11 | 10,62 | 10.362.955,10 |

## 1.1 Allgemeine Rücklage

In der Bilanzposition Eigenkapital - Allgemeine Rücklage wird die rechnerische Differenz aus den Aktiva und den übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichsrücklage und des ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / -überschusses gebildet.

**Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage**

Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 Satz 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen. In Anlehnung an den GPA-Kommentar zu § 90 GO NRW wurde die Verpflichtung zur Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage auch auf Erträge angewandt, die sich aus Inventurergebnissen ergaben.

| | |
|---|---|
| ***Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen:*** | ***804.288,63 €*** |
| Ertrag aus dem Verkauf/Umgliederung von Grundstücken des Anlagevermögens | 661.491,00 € |
| Ertrag aus der Zugang von Grundstücken im Rahmen der Inventur | 141.435,44 € |
| Ertrag aus dem Abgang von Sonderposten | 1.362,19 € |
| ***Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen:*** | ***37.177,65 €*** |
| Zuschreibungen bei Zweckverbänden | 37.177,65 € |
| ***Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen:*** | ***217.828,41 €*** |
| Aufwand aus dem Abgang nicht aktivierungsfähiger Herstellungskosten aus Vorjahren | 15.706,11 € |
| Aufwand aus dem Verkauf/ von Grundstücken des Anlagevermögens | 110.581,50 € |
| Aufwand aus dem Abgang/Verkauf Anlagevermögen | 87.899,67 € |
| Aufwand aus dem Abgang/Verkauf von BGA | 711,50 € |
| Aufwand aus dem Abgang von BGA im Rahmen der Inventur | 2.929,63 € |

Aufgrund der Verrechnung der Erträge und Aufwendungen erhöht sich die Allgemeine Rücklage um 623.637,87 €.

## 1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist wie die allgemeine Rücklage Bestandteil des Eigenkapitals. Nach § 75 Abs. 3 GO NRW dient sie zum formalen Ausgleich eines (geplanten) negativen Jahresergebnisses.
Sie wurde zur Eröffnungsbilanz in Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen gebildet (17.633.000 €). Die Höhe der Einnahmen wurde nach dem Durchschnitt der Ist-Zahlungen der letzten drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 vorangingen, ermittelt. Die Ausgleichsrücklage ist nach § 75 Abs. 3 GO NRW begrenzt, d. h. eine Zuführung ist nur bis zu einem Höchstbetrag von einem Drittel des Eigenkapitals zulässig.
Die Ausgleichsrücklage wird entsprechend des Beschlusses des Rates vom 18.12.2018 zur Behandlung des Jahresüberschusses 2017 um 13.817.039,01 € erhöht.

## 1.4 Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss

Die Ergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2018 einen Überschuss von 24.179.994,11 € aus.

## 2. Sonderposten

Die Posten der Sonderposten gliedern sich in folgende Positionen:

| Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 GemHVO | Wert zum 31.12.2017 in € (Vorjahr) | Wert zum 31.12.2018 in € (aktuelles Jahr) | Anteil an gesamten Sonderposten in % | Veränderung zum Vorjahr in € |
|---|---|---|---|---|
| 2. Sonderposten | 187.085.715,16 | 186.929.737,12 | | -155.987,07 |
| 2.1 für Zuwendungen | 77.108.874,62 | 79.115.606,07 | 42,32 | 2.006.731,45 |
| 2.2 für Beiträge | 104.518.095,29 | 101.441.903,93 | 54,27 | -3.076.191,36 |
| 2.3 für den Gebührenausgleich | 2.437.629,00 | 3.233.442,00 | 1,73 | 795.813,00 |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 3.021.116,25 | 3.138.785,12 | 1,68 | 117.668,87 |

Nähere wertmäßige Angaben zu den Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen bei den einzelnen Positionen können dem beigefügten Sonderpostenspiegel entnommen werden.

## 2.1 für Zuwendungen

Für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind Sonderposten zu bilden, wenn Zuwendungen zur Finanzierung des Erwerbs der Vermögensgegenstände gewährt wurden, vgl. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW. Diese Sonderposten sind analog zur Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufzulösen.

Unter die Zuwendungen fallen neben den Einzelzuwendungen für bestimmte Maßnahmen auch die pauschal gewährten Zuwendungen, wie die Schul- und Bildungspauschale, die Sportpauschale, die Feuerschutzpauschale und die allgemeine Investitionspauschale. Die Schul- und Bildungspauschale sowie die Sportpauschale wurden zu 50 % für investive Zwecke eingesetzt und dienen im entsprechenden Bereich zur Finanzierung der Maßnahmen. Die Feuerschutzpauschale dient zu 100 % der Finanzierung von Investitionen im Feuerschutz. Die allgemeine Investitionspauschale darf auf alle Investitionen der Stadt verteilt werden.

In 2018 wurden 97.774,60 € an Feuerschutzpauschale gewährt. Dieser Betrag wurde zur Finanzierung des Anbaus der Feuerwache in Pulheim eingesetzt.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 GemHVO NRW, 7. Auflage, S. 3860 wird die Sportpauschale (50% = 73.188,50 €) für investive Zwecke und Sanierungen zur Förderung des Sports verwendet. Die Zuordnung des investiv zu verwendenden Teils der Sportpauschale zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs und BGAs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der Sportpauschale finanziert. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Baumaßnahmen über 10.000 € gesetzt. In diesem Fall kommt lediglich die Generalsanierung der Turnhalle „Am Sportzentrum" in Betracht.
Da diese Maßnahme in 2018 noch nicht abgeschlossen ist, verbleiben 62.283,30 € bis zur Aktivierung der Maßnahme in den erhaltenen Anzahlungen. Da bereits aus Vorjahren hierfür 149.479,05 € reserviert wurden, ergibt sich insgesamt eine Reservierung für diese Maßnahme i.H.v. 211.762,35 €.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 GemHVO NRW, 7. Auflage, S. 3859 f. wird die Schul-/ Bildungspauschale (50% = 811.824 €) für investive Zwecke für Schulen und städtische Kitas verwendet. Die Zuordnung zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs und BGAs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der Schul- und Bildungspauschale finanziert. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Baumaßnahmen gesetzt. In diesem Fall wurden unter Berücksichtigung von Beträgen aus dem Vorjahr 1.365.608,70 € für die Maßnahmen „Errichtung von OGS-Räumen in der Barbaraschule" , „Anbau Wolfhelmschule", „Umbau Hauptschule zur Kita" sowie den „Umbau der Christinaschule" verwandt. Zum 31.12.2018 verbleibt ein Betrag von 38.854,11 €, der zur Finanzierung von Maßnahmen in Folgejahren eingesetzt werden kann und unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen wird.

Entsprechend der Erläuterungen der Handreichung des Innenministeriums zu § 43 GemHVO NRW, 7. Auflage, S. 3858 wird die allg. Investitionspauschale (2.426.146,64 €) für investive Zwecke verwendet. Die Zuordnung zu den Vermögensgegenständen erfolgt unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit nach dem Schwerpunktprinzip. Ein erster Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der GWGs gesetzt. Diese werden zu 100 % aus der allg. Investitionspauschale finanziert (in 2018 insgesamt 261.311,47 €). Der zweite Schwerpunkt wird auf die Finanzierung der Aufwendungen für Festwerte gesetzt. Die allg. Investitionspauschale dient der 10%igen Finanzierung, sodass in 2018 eine sofortige ertragswirksame Auflösung in Höhe von 51.587,04 € erfolgt. Der nächste Schwerpunkt wird auf Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen gesetzt.

In diesem Fall kamen die Maßnahmen „Bäderlandschaft", „Anbau der Feuerwache Pulheim" sowie „Asylbewerberunterkunft am Sportzentrum" in Betracht. Zzgl. bereits reservierter Mittel aus Vorjahren wurden zur Finanzierung dieser Maßnahmen insgesamt 2.113.248,12 € eingesetzt.

## 2.2 für Beiträge

Neben den Beiträgen für den Straßenbereich liegen auch Beiträge im Bereich Kanäle vor. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten für Beiträge richtet sich nach der Nutzungsdauer der durch die Beiträge finanzierten Anlagegüter.
In 2018 haben sich Zugänge inkl. Umbuchungen in Höhe von 1.307.746,41 € ergeben. Im Bereich der erhobenen Beiträge für Straßenbau sowie den entsprechenden Grunderwerb haben sich u.a. Zugänge aus Beiträgen für den BP 114 (rd. 74 T€), den Nellesweg (rd. 86 T€), die Rather Str. (rd. 149 T€) und den Rheidter Weg (rd. 126 T€) ergeben. Im Bereich der Kanäle wurden u.a. Zugänge von Beiträgen für den BP 115 (rd. 183 T€) sowie den BP 114 (rd. 188 T€) verbucht.

## 2.3 für den Gebührenausgleich

Überdeckungen der Gebührenhaushalte sind nach § 6 Kommunalabgabengesetz in den folgenden vier Jahren zugunsten der Gebührenpflichtigen auszugleichen. Nach § 43 Abs. 6 GemHVO NRW ist diese Verpflichtung als Sonderposten für den Gebührenausgleich in die Bilanz aufzunehmen. Unterdeckungen müssen lediglich im Anhang erwähnt werden (vgl. VII. Sonstiges).

Der Endbestand in Höhe von 3.233.442,00 € setzt sich wie folgt zusammen:

| Gebührenhaushalt | Kostenüberdeckung in Höhe von | resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres | Ausstehende Betriebsabrechnungen |
|---|---|---|---|
| Entwässerung | 2.110.975,00 € | 2014, 2015, 2016 und 2017 | 2018 |
| Straßenreinigung/Winterdienst | 153.111,00 € | 2014, 2015, 2016 und 2017 | 2018 |
| Abfallwirtschaft | 844.732,00 € | 2014, 2015, 2016 und 2017 | 2018 |
| Friedhof | 70.659,00 € | 2016 | 2018 |
| Rettungsdienst | 32.092,00 € | 2015 | 2017 und 2018 |
| Notarzt | 21.873,00 € | 2014 | 2017 und 2018 |

## 2.4 Sonstige Sonderposten

Hier handelt es sich um Grundstücke, die von der Stadt als Sondervermögen (Gemeindegliedervermögen Stommeln, Brotspende Esser) verwaltet werden (3.021.116,25 €).

Darüber hinaus erfolgt hier der Ausweis der Finanzierung von Vermögensgegenständen, die aus dem Programm Gute Schule 2020 beschafft wurden. In 2017 und 2018 wurden Anschaffungen in Höhe von 122.820,12 € abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten ergibt sich zum 31.12. 2018 ein Endbestand in Höhe von 117.668,87 €.

## 3. Rückstellungen

Die Posten der Rückstellungen gliedern sich in folgende Positionen:

| Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 GemHVO | Wert zum 31.12.2017 in € (Vorjahr) | Wert zum 31.12.2018 in € (aktuelles Jahr) | Anteil an gesamten Rückstellungen in % | Veränderung zum Vorjahr in € |
|---|---|---|---|---|
| 3. Rückstellungen | 54.160.052,38 | 54.985.578,14 | | 825.525,76 |
| 3.1 Pensionsrückstellungen | 47.339.428,59 | 49.650.769,59 | 90,30 | 2.311.341,00 |
| 3.3 Instandhaltungsrückstellungen | 1.377.644,97 | 0,00 | 0,00 | -1.377.644,97 |
| 3.4 Sonstige Rückstellungen | 5.442.978,82 | 5.334.808,55 | 9,70 | -108.170,27 |

Weitere Informationen können dem beigefügten Rückstellungsspiegel entnommen werden.

## 3.1 Pensionsrückstellungen

Die Stadt Pulheim muss für die Pensionen und Beihilfen ihrer Beamtinnen und Beamten eine Rückstellung ausweisen. Die Pensionsrückstellungen beinhalten sowohl die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als auch die Ansprüche auf Beihilfen. Auszuweisen sind bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.
Die Berechnung der Pensionsrückstellungen ermittelt die Rheinische Versorgungskasse in Zusammenarbeit mit der Firma Heubeck nach dem vorgegebenen mathematischen Verfahren auf Echtdatenbasis, d.h. die bisherigen Lebensläufe der Beamtinnen und Beamten werden in die Berechnung einbezogen. Die Bewertung erfolgte mit dem durch § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Aufgrund der Besoldungs- und Versorgungserhöhung mussten zusätzliche Beträge der Rückstellung zugeführt werden.
Die Pensionsrückstellungen in Höhe von 49.650.769,59 € verteilen sich wie folgt:

| | Pension | Beihilfe | Gesamt |
|---|---|---|---|
| Aktive Beamte/innen | 18.267.277 € | 5.573.511 € | **23.840.788 €** |
| Versorgungsempfänger/innen | 19.651.992 € | 6.157.989 € | **25.809.981 €** |
| **Gesamt** | **37.919.269 €** | **11.731.500 €** | **49.650.769 €** |

## 3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Instandhaltungsrückstellungen wurden zum 31.12.2018 vollständig aufgelöst; eine Bildung von neuen Rückstellungen unterbleibt, da durch die neuen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) - insbesondere durch die Aktivierbarkeit von Instandhaltungsaufwendungen und dem Komponentenansatz - ab 1.1.2019 davon auszugehen ist, dass die Voraussetzungen für eine Instandhaltungsrückstellung nicht mehr eintreten. Darüber hinaus sind die geplanten Maßnahmen des Bauunterhalts vielfach zurückgestellt, sodass von einer konkreten Umsetzungsabsicht derzeit nicht ausgegangen werden kann.

## 3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2018 setzen sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| Urlaub | 1.183.024,16 € |
| Überstunden | 145.317,85 € |
| Altersteilzeit | 109.387,55 € |
| Rückstellung LOB | 443.446,53 € |
| Erbbaurechte | 665.862,34 € |
| ausstehende Rechnungen | 271.201,98 € |
| Rückstellung VHS + La Musica | 542.044,09 € |
| Laufende Verfahren | 45.000,00 € |
| Verpflichtungsrückstellung (u.a. § 107b BVersG) | 1.772.383,00 € |
| Drohverlustrückstellung | 32.141,05 € |
| Überörtliche Prüfung durch GPA | 85.000,00 € |
| Prüfung des Jahresabschlusses 2018 | 40.000,00 € |

Neben den bereits unter den vorherigen Positionen beschriebenen Rückstellungen mussten weitere Rückstellungen für Altersteilzeit, für Überstunden, für nicht genommenen Urlaub, für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) und für Erbbaurechte gebildet/angepasst werden.

Die Altersteilzeit (ATZ) wurde anhand von Tabellen des Haupt- und Personalamtes ermittelt. Die Berechnung erfolgte anhand der Vorschläge des GPA-Kommentars, der sich auf das Schreiben des BMFI vom 28.03.2007 bezieht.

Der zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommene Urlaub wurde anhand einer Tabelle der KGSt wertmäßig berechnet, in der die durchschnittlichen Kosten je Arbeitstag je Entgelt-/Besoldungsgruppe dargestellt sind.
Der Wert der geleisteten Überstunden wurde ebenfalls anhand der KGSt-Sätze (durchschnittliche Kosten je Stunde je Entgelt-/Besoldungsgruppe) definiert.

Sofern einem Erbbaurechtsnehmer eine Kaufoption zu einem geringeren Preis als dem Marktpreis eingeräumt (durch Beschlüsse des LGA vom 17.03.94 und 10.11.98 möglich) wurde, wurde eine Rückstellung in Höhe der Differenz gebildet.

Für ausstehende Rechnungen werden 271.201,98 € zurückgestellt.

Zur Deckung ihrer Pensionsrückstellungen haben die Zweckverbände VHS Rhein-Erft und La Musica in ihren Bilanzen Forderungen gegenüber ihren Mitgliedern ausgewiesen. Diesen Forderungen stehen Rückstellungen in gleicher Höhe bei den Mitgliedern gegenüber.

Gegen die Stadtverwaltung Pulheim hat ein Entsorgungsunternehmen ein Klageverfahren eingeleitet. Das Unternehmen klagt Zahlungen in Höhe von 91.560,26 € ein. Es wurde die Hälfte der Sachadenssumme als Rückstellung in die Bilanz aufgenommen.

Verpflichtungen aus den Regelungen des § 107 b Beamtenversorgungsgesetz müssen als Verpflichtungsrückstellung ausgewiesen werden. Zukünftige Personalwechsel im Beamtenbereich werden aufgrund einer Gesetzesreform im Versorgungsrecht über Abfindungszahlungen ausgeglichen. Diese Zahlungen erfolgen über die zuständigen Versorgungskassen und nicht über die Kommune selber. Zudem ergeben sich Verpflichtungen aus offenen Abrechnungen im Bereich der Kindertagespflege mit dem Landschaftsverband Rheinland als auch mit der Stadt Köln.

Zur Abbildung eines Zinsrisikos, dass durch die Anpassung von Zinssicherungsverträgen in der bestehenden Niedrigzinsphase entstanden ist und bis zum Jahr 2021 berechnet wurden, wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) hat Anfang des Jahres 2019 darüber informiert, dass ab Herbst 2019 eine überörtliche Prüfung stattfinden soll. Die genaue Terminierung steht aus. Die Kostenschätzung hierfür beläuft sich auf 85.000 € und wurde entsprechend des Ressourcenverbrauchsprinzips dem Haushaltsjahr 2018 zugeordnet.

Es werden in 2018 Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 in Höhe von 40.000 € zurückgestellt.

## 4. Verbindlichkeiten

Die einzelnen Positionen der Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

| Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 GemHVO | Wert zum 31.12.2017 in € (Vorjahr) | Wert zum 31.12.2018 in € (aktuelles Jahr) | Anteil an gesamten Verbindlichkeiten in % | Veränderung zum Vorjahr in € |
|---|---|---|---|---|
| 4. Verbindlichkeiten | 111.927.291,67 | 103.036,171,04 | | -8.891.120,63 |
| 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 89.994.156,63 | 85.217.500,39 | 82,71 | -4.776.656,24 |

| Bilanzposition nach § 41 Abs. 4 GemHVO | Wert zum 31.12.2017 in € (Vorjahr) | Wert zum 31.12.2018 in € (aktuelles Jahr) | Anteil an gesamten Verbindlichkeiten in % | Veränderung zum Vorjahr in € |
|---|---|---|---|---|
| 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen | 513.024,56 | 485.912,90 | 0,47 | -27.111,66 |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 11.046.108,40 | 5.884.207,84 | 6,32 | -5.161.900,54 |
| 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten | 2.270.671,45 | 2.680.656,02 | 1,99 | 409.984,57 |
| 4.8 erhaltene Anzahlungen | 8.103.330,63 | 8.767.893,89 | 8,51 | 664.563,26 |

Weitere Informationen zu den Fälligkeiten können dem beigefügten Verbindlichkeitenspiegel entnommen werden.

## 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen wurden in Höhe der für 2018 planmäßigen Tilgung um 4.392.098,71 € reduziert.

In der ursprünglichen Haushaltsplanung 2018 waren zum 30.12.2018 zwei Umschuldungen von Kommunaldarlehen in Höhe von 1.088.454,53 € vorgesehen. Aufgrund der guten Liquiditätslage zum Ende des Jahres 2017 wurde zum Schuldenabbau auf eine Umschuldung der Darlehens verzichtet und im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltes die außerordentliche Tilgung der Darlehen vorgesehen. Da für die Anlage der Liquidität keine attraktive Verzinsung am Kapitalmarkt erreicht werden kann, war die außerordentliche Tilgung der Darlehen die wirtschaftlichere Variante. Eine Vorfälligkeitsentschädigung war nicht zu zahlen.

Eine Kreditneuaufnahme am Kapitalmarkt erfolgte nicht. Lediglich die erste Tranche aus dem Jahr 2017 wurde im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020" abgerufen, sodass sich bilanziell ein Zugang in Höhe von 703.897 € ergibt. Zum 31.12.2018 ergibt sich somit ein Schuldenstand aus Investitionskrediten von 85.217.500,39 €.

## 4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Die Leibrentenverträge wurden zum 31.12.2018 auf 485.912,90 € reduziert. Die Berechnung der Leibrentenverbindlichkeit erfolgt anhand von Rentenbarwerten auf Basis von 12.000 €/Jahr anhand der Sterbetafel 2014/2016 unter Berücksichtigung erwarteter Rentenanpassungen in Höhe der Inflationsrate.

## 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Leistungserbringungen, die hauptsächlich erst in 2019 bezahlt wurden. Der Wert zum 31.12.2018 beläuft sich auf 5.884.207,84

## 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten" ist ein Auffangposten für die Verbindlichkeiten der Stadt, die nicht unter einem anderen Verbindlichkeitenposten gesondert anzusetzen sind. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten der Stadt zählen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder einem entgeltlichen Leistungsaustausch beruhen.
Dazu zählen auch Verbindlichkeiten durch die Einbehaltung von Kautionen im Rahmen von Mietverhältnissen. Diese Positionen hatten zum 31.12.2018 einen Wert von 483.480,87 €.

Eine weitere Position der sonstigen Verbindlichkeiten stellen die ungeklärten Zahlungseingänge dar, die bis zur Klärung ihrer Verwendung als Verbindlichkeiten anzusetzen sind, da es sich während der Klärungsphase grundsätzlich um Fremdkapital handelt, das zurückgezahlt werden müsste. Diese Position hatte zum Stichtag einen Wert von 966.684,59 €.

Aus der Abrechnung der Personalkosten bestehen zum 31.12.2018 Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 291.498,62 €.

Für einbehaltene Sicherheitsleistungen bei Bauaufträgen im Zeitraum der Gewährleistungsfrist besteht eine evtl. Rückzahlungsverpflichtung in Höhe von 73.268,87 €.

Schließlich werden noch durchlaufende Gelder in den sonstigen Verbindlichkeiten angesetzt, bei denen die Stadt nicht in eigener Trägerschaft handelt, sondern nur Gelder von Dritten an andere Dritte weiterleitet. Hieraus ist zum 31.12.2018 eine Verbindlichkeit in Höhe von 237.359,32 € entstanden.

## 4.8 Erhaltene Anzahlungen

Die erhaltenen Anzahlungen haben für die Stadt eine besondere Bedeutung, da ihre Vermögensgegenstände i.d.R. durch Finanzleistungen Dritter mitfinanziert werden und die erhaltenen Zuwendungsmittel erst nach der Inbetriebnahme des damit finanzierten Vermögensgegenstandes den Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zugeordnet werden dürfen. Die erhaltenen Anzahlungen zum 31.12.2017 betrugen 8.103.330,63 € und erhöhen sich zum 31.12.2018 auf 8.767.893,89 €. Hier erfolgt insbesondere der Ausweis der verbleibenden bereits abgerufenen Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020", die zur Finanzierung von Vermögensgegenständen dienen, die sich noch in der Herstellung befinden bzw. noch beschafft werden müssen. Zum 31.12.2018 beträgt dieser Restbetrag 580.859,58 €.

## 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, z. B. Vorauszahlungen von Mieten.

Bewertet wurden hier hauptsächlich die Grabnutzungsverträge, da die Gesamtsumme im ersten Jahr vereinnahmt wird und dann über den Nutzungszeitraum des Grabes ertragswirksam aufgelöst wird.

| Wert zum 31.12.2017 in € (Vorjahr) | Wert zum 31.12.2018 in € (aktuelles Jahr) | Veränderung zum Vorjahr in € |
|---|---|---|
| 7.567.659,03 € | 7.254.546,72 € | -313.112,31 € |

# IV. Ergebnisrechnung

Das Gesamtergebnis der Stadt Pulheim für das Jahr 2018 weist einen Überschuss von 24.179.994,11 € aus. Der fortgeschriebene Ansatz ging von einem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2018 von 2.277.896,15 € aus.
Die Ausgleichsrücklage weist 2018 einen Bestand in Höhe von rd. 17,4 Mio. € aus. Der vorgenannte Überschuss kann der Ausgleichsrücklage zur Deckung evtl. zukünftiger Defizite zugeführt werden. Von 2018 nach 2019 werden rd. 10,5 Mio. € Ermächtigungen übertragen. Diese werden in entsprechender Höhe die Ausgleichsrücklage der Folgejahre belasten und führen in 2018 zu einer Entlastung in gleicher Höhe.

## Erträge

Mit einem Betrag von rd. 165,7 Mio. € liegen die ordentlichen Erträge um rd. 2.363 T€ über den fortgeschriebenen Planwerten. Gegenüber dem Ergebnis 2017 haben sich die ordentlichen Erträge um 2,2 % erhöht (Differenz rd. 3,5 Mio. €).

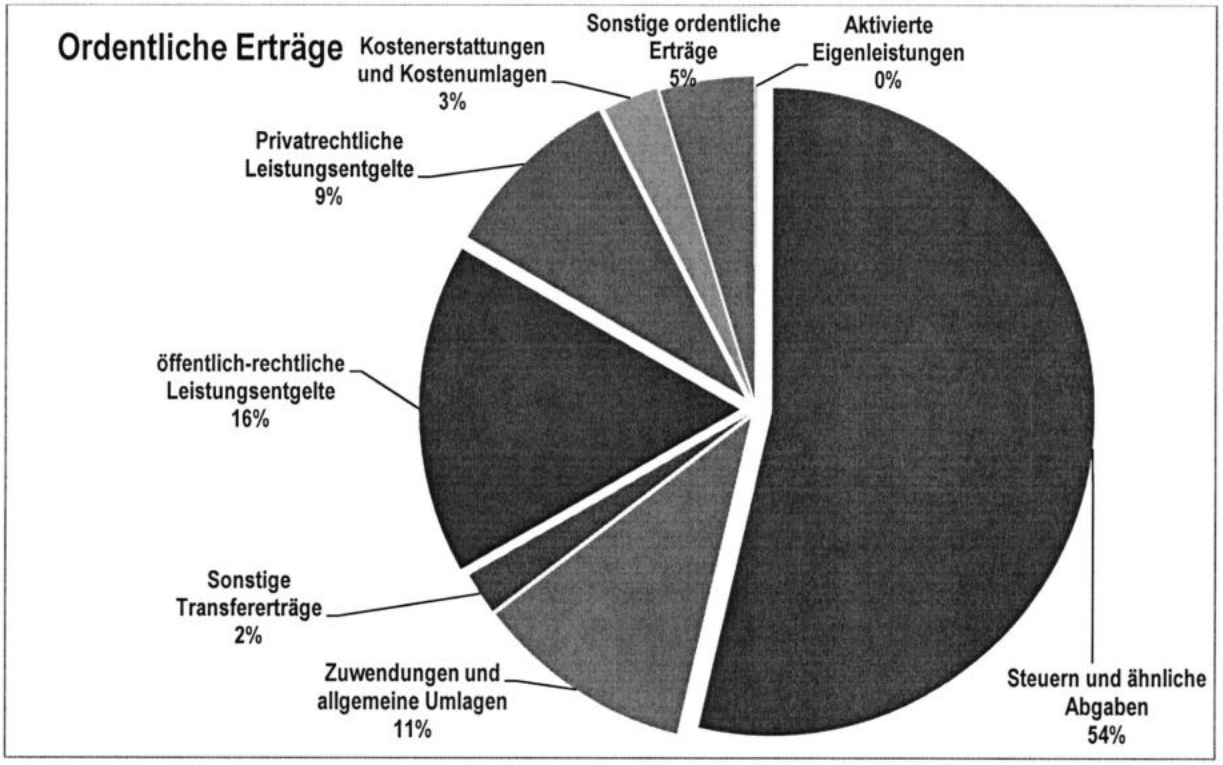

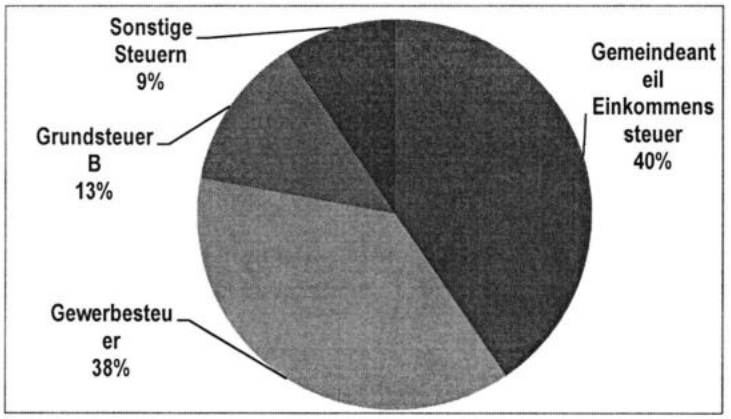


Bei **Steuern und ähnlichen Abgaben** führen insbesondere höhere Gewerbesteuererträge (rd. 9,6 Mio. €) in 2018 zu einem Mehrertrag von rd. 10,0 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von rd. 79,1 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr kommt es zu einer Steigerung von rd. 9,6%.

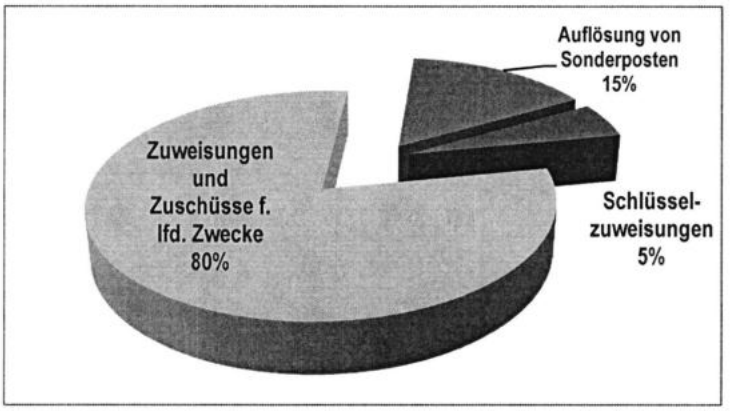


Die **Zuwendungen und allg. Umlagen** werden durch Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen geprägt. Insgesamt ergeben sich zum Jahresabschluss auf der Position Zuwendungen und allgemeine Umlagen Mindererträge in Höhe von 3,3 Mio. € gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung (-9,5% gegenüber 2017). Dies ist hauptsächlich auf Mindererstattungen nach dem FlüAG zurückzuführen.

Die **sonstigen Transfererträge** weichen gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung (5.288 T€) um den Betrag von rd. 1.703 T€ negativ ab. Dies ist hauptsächlich auf Mindererstattungen für die Kosten der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zurückzuführen.

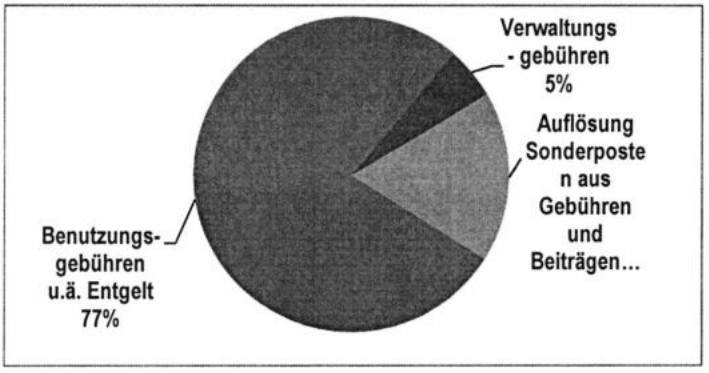


Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** handelt es sich vor allem um Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte. Die Hauptpositionen sind hier die Kanalbenutzungsgebühren mit 8,0 Mio. € und die Abfallgebühren mit 3,7 Mio. €. Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ergeben sich Mindererträge in Höhe von rd. 800 T€.

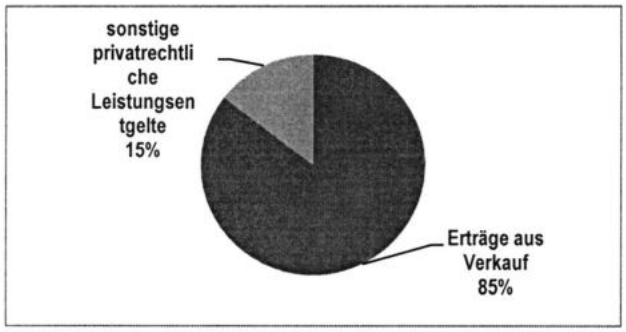


Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** werden überwiegend von Miet- und Pachtleistungen sowie sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten, insbesondere Erträgen aus dem Verkauf von Grundstücken, geprägt. Das Rechnungsergebnis zeigt eine Verschlechterung gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten von rd. 6,7 Mio. €. Dies ist insbesondere auf nicht realisierte Grundstücksverkäufe zurückzuführen.

Die **Erträge aus Kostenerstattungen** weichen um rd. 2,3 Mio. € von dem fortgeschriebenen Ansatz ab. Dies ist hauptsächlich auf die Erstattungen anderer Sozialleistungsträger (423 T€), Erstattungen des Landes aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (430 T€) sowie auf Rückerstattungen des Rhein-Erft-Kreises auf Grundlage des positiven Jahresergebnisses 2016 in Höhe von 1.279 T€ zurückzuführen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** setzen sich im Wesentlichen aus den Konzessionsabgaben (2.440 T€), der Auflösung von Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Wertberichtigungen (3.612 T€) und Säumniszuschlägen sowie Verzinsung von Gewerbesteuernachforderungen (927 T€) zusammen. Insgesamt ergeben sich zum Jahresabschluss auf dieser Position Mehrerträge in Höhe von 2.465 T€.

Die **aktivierten Eigenleistungen** steigen gegenüber den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen um rd. 104 T€. Aktivierte Eigenleistungen entstanden hauptsächlich bei den Bilanzpositionen „Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude", „Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen" und „Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen.

## Aufwendungen

Insgesamt ergeben sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz Minderaufwendungen von rd. 23,6 Mio. €. Dabei wirken sich die einzelnen Ergebnisrechnungspositionen unterschiedlich aus.

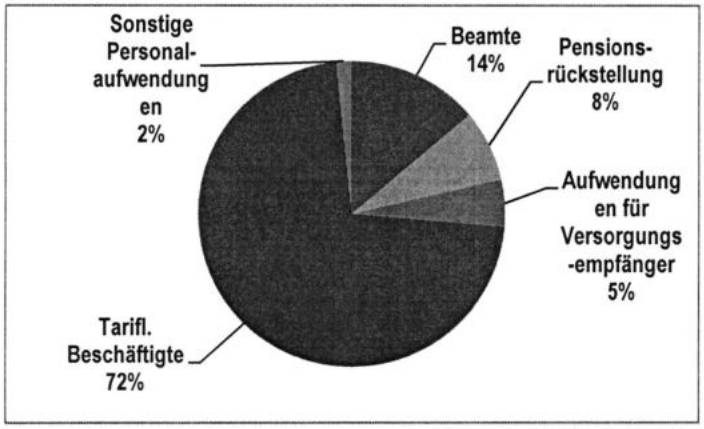


Die fortgeschriebenen Planansätze von insgesamt 39.280 T€ im Bereich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** werden zu rd. 94% ausgeschöpft, sodass es zu einer Abweichung von rd. 2.281 T€ gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten kommt. Die Umlage an die Versorgungskassen beträgt für 2018 rd. 1,9 Mio. €.

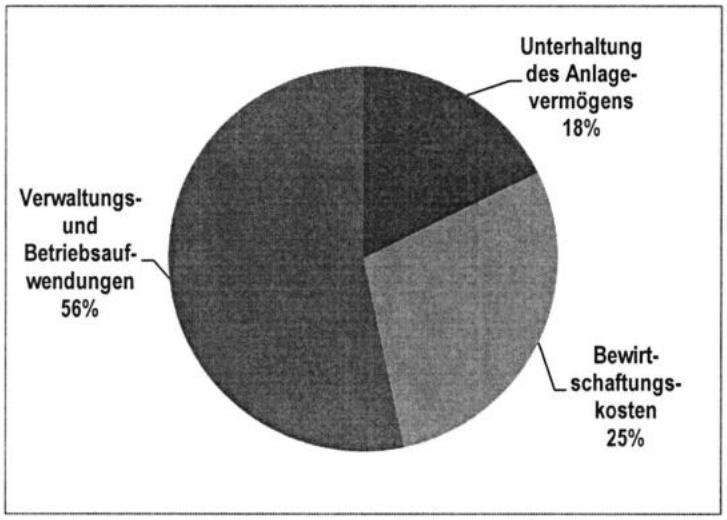


Im Bereich der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** fallen drei große Positionen ins Gewicht: die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens (z.B. Kanal-, Straßen-, Gebäudeunterhaltung u. a.) mit 4,2 Mio. €, die Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser mit 6,9 Mio. € und die Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen mit 12,6 Mio. €. Bei den Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen handelt es sich überwiegend um Kosten der Abfallbeseitigung, Schülerbeförderungskosten und Kosten für Sicherheitsdienste. Die angesetzten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 33,3 Mio. € werden aufgrund von nach 2019 verschobenen Bauunterhaltungsmaßnahmen und anderer Ermächtigungsübertragungen/Neuveranschlagungen um rd. 9,6 Mio. € unterschritten. Die Übertragungen gem. § 22 GemHVO NRW belaufen sich auf rd. 6,7 Mio. €.

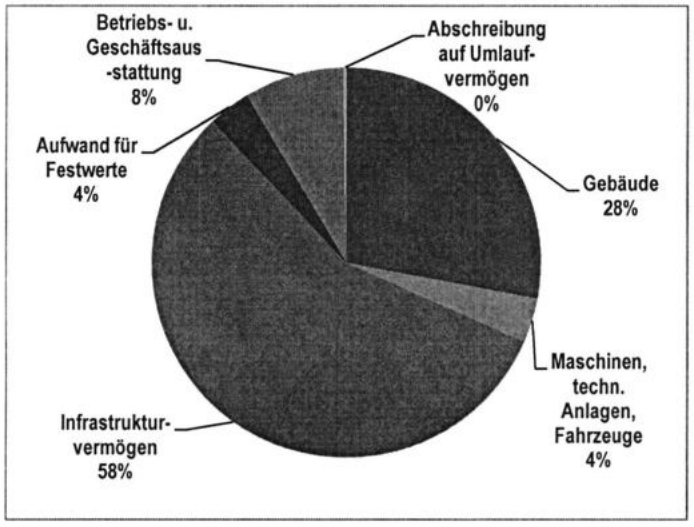


Der Ansatz für **bilanzielle Abschreibungen** im Haushaltsplan 2018 wird um rd. 1,3 Mio. € unterschritten. Dies ist im Wesentlichen auf verschobene Straßenbeleuchtungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Herstellung von Grünflächen zurückzuführen (Übertragungen gem. § 22 GemHVO NRW i. H. v. rd. 797 T€). Die Aufwendungen im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen werden aufgrund der bilanziellen Festwertbewertung unter der Position „bilanzielle Abschreibungen" dargestellt.

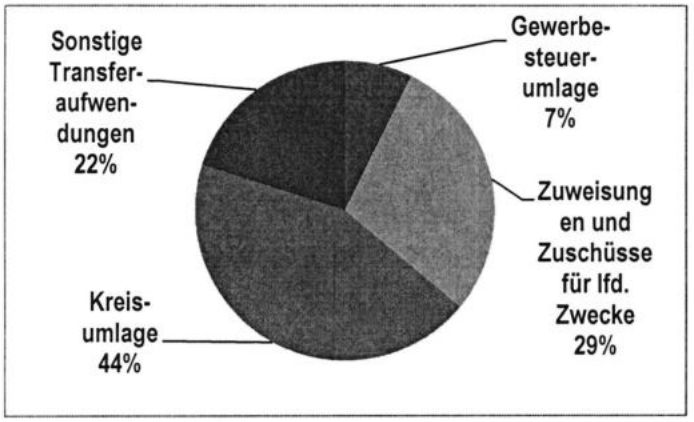


Die **Transferaufwendungen** stellen die betragsmäßig größte Belastung des städtischen Haushaltes dar. Die angesetzten Werte werden um rd. 7.588 T€ unterschritten. In das Jahr 2019 wurden hiervon rd. 930 T€ übertragen.
Rund 44 % der gesamten Transferaufwendungen entfallen auf die Kreisumlage. Im Berichtsjahr ergibt sich für die Stadt Pulheim eine Kreisumlage in Höhe von 24.529.507 €.
Die Gewerbesteuerumlage sowie die Beteiligung am Fonds Deutsche Einheit sind abhängig von den jährlich vom Gesetzgeber festzusetzenden Umlagesät-

zen sowie dem städtischen Gewerbesteueristaufkommen. Daher sind diese Beträge Schwankungen unterworfen. Im Vergleich zum Vorjahr steigen die Beträge um rd. 267 T€ auf 4.037 T€.
Die lfd. Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von rd. 16,17 Mio. € betreffen insbesondere die Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen freier Träger (8.480 T€), Kosten für die OGS-Betreuung (3.202 T€), Beiträge an den Zweckverbänden (1.771 T€) wie z. B. Kölner Randkanal, Jugendmusikschule, VHS etc.

Auf der Position **sonstige ordentliche Aufwendungen** ergeben sich zum Jahresabschluss Aufwendungen in Höhe von 7,9 Mio. €. Hierunter fallen insbesondere Wertberichtigungen auf Forderungen (787 T€), Personalnebenaufwendungen (1.228 T€), Geschäftsaufwendungen (1.396 T€), Versicherungsbeiträge (1.159 T€), Mieten (699 T€) und Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen (1.920 T€). Gegenüber den fortgeschriebenen Planwerten ergeben sich Minderaufwendungen von rd. 2,8 Mio. €. Es wurden Übertragungen gem. § 22 GemHVO NRW i.H. v. 2,1 Mio. € in das Jahr 2019 vorgenommen.

# V. Finanzrechnung

Der Bestand der liquiden Mittel zum Ende des Haushaltsjahres 2018 beträgt rd. 38,0 Mio. €. Der Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit schließt mit einem Saldo von rd. 21,25 Mio. € positiv ab und dient vollständig der Finanzierung der Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Investitionstätigkeit schließt mit einem negativen Saldo von rd. 4,2 Mio. € ab. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit setzt sich aus ordentlichen und außerordentlichen Tilgungen in Höhe von rd. 5,5 Mio. € zusammen; eine Kreditneuaufnahme erfolgte in 2018 lediglich in Höhe von 703.897 € aus dem Abruf der Tranche 2017 des Förderprogramms „Gute Schule 2020". Der Bestand an eigenen Finanzmitteln wurde demnach um rd. 12,3 Mio. € erhöht und dient dem weiteren Schuldenabbau in Form von außerordentlichen Tilgungen in den Folgejahren.

## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit wurden gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung Mindereinzahlungen von rd. 3.782 T€ verzeichnet.

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergeben sich Minderauszahlungen in Höhe von 25,7 Mio. €.
Für den Erwerb von Grundstücken wurden von den nicht verausgabten Mitteln in Höhe von 1,3 Mio. € 832 T€ in das Jahr 2019 übertragen.
Mit einem Betrag von 21,01 Mio. € kommt es bei den Baumaßnahmen zu Abweichungen, da diese nicht wie geplant durchgeführt werden konnten. Die Haushaltsmittel wurden in Höhe von 16,7 Mio. € gem. § 22 GemHVO NRW in das Jahr 2019 übertragen.
Die Mittel für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen wurden in Höhe von 2,2 Mio. € nicht ausgeschöpft. 1,54 Mio. € wurden in das Jahr 2019 übertragen.
Im Bereich der sonstigen Investitionsauszahlungen (Straßenbeleuchtungsmaßnahmen und Herrichtung von Grünflächen) wurden 1,11 Mio. € nicht verausgabt. Hiervon ist ein Betrag von 949 T€ in das Jahr 2019 übertragen worden.

## Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen sowie Tilgung und Gewährung von Darlehen

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Saldo von 4,78 Mio. € negativ ab. Gegenüber der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ergibt sich eine negative Abweichung von rd. 5,29 Mio. €. Dies ist hauptsächlich auf nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen zurückzuführen.
Neuaufnahme von Krediten wurden in 2018 nur im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020" in Höhe von 703.897 € getätigt. Es haben sich Auszahlungen für die ordentliche und außerordentliche Tilgung von Krediten in Höhe von 5,5 Mio. € ergeben.

### Schuldendienstleistungen

Die Schuldendienstleistungen umfassen die Aufwendungen/Auszahlungen für Zinsen und die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung). Der Zinsaufwand in 2018 beträgt rd. 2,63 Mio. €. Die Entwicklung der Schulden und der Schuldendienstleistungen ist aus nachstehender Grafik ersichtlich.

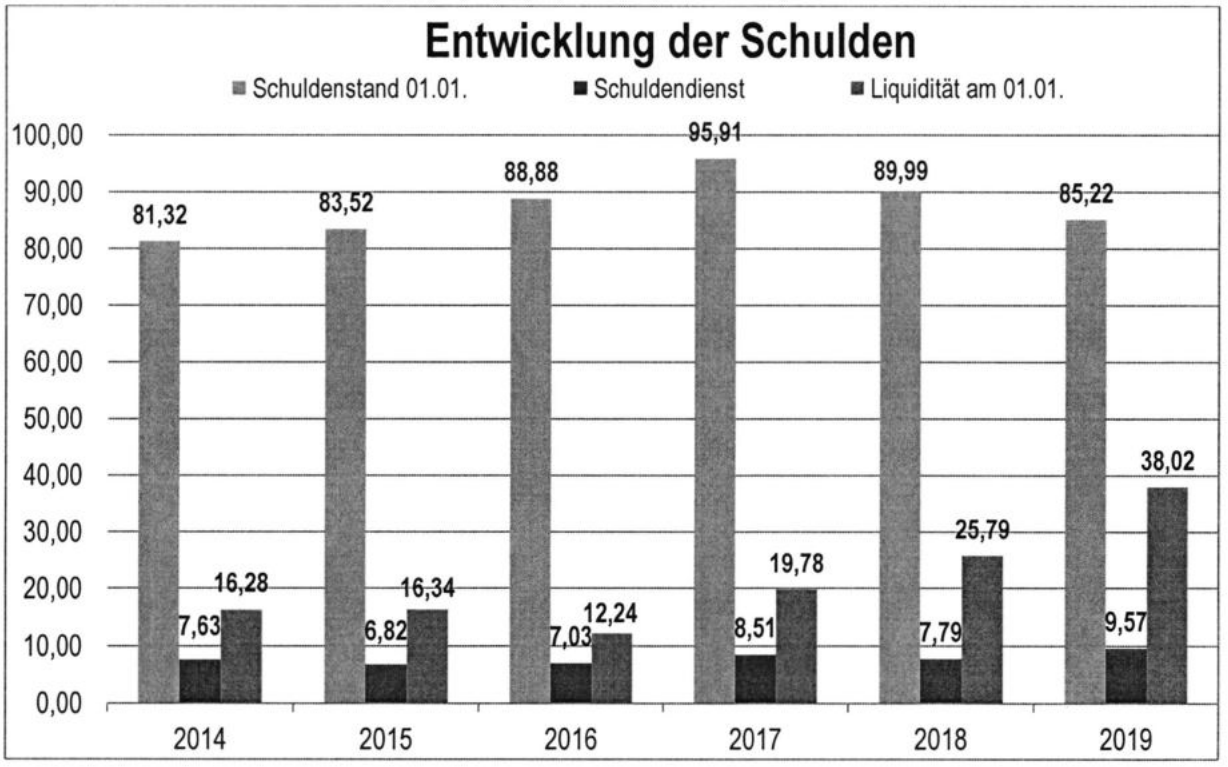

# VI. Erläuterungen zu den Teilrechnungen

| Produktbereich | fortgeschriebener Planwert T€ | Ist-Ergebnis T€ | Abweichung T€ |
|---|---|---|---|
| 01 Innere Verwaltung | 3.578 | 5.048 | 1.470 |
| Im Produktbereich 01 „Innere Verwaltung" kommt es insgesamt zu einer positiven Plan-/Ist-Abweichung von 1.470 T€. Geringere ordentliche Erträge (5.977 T€), die hauptsächlich aus geringeren Grundstücksverkäufen (6.527 T€) resultieren, konnten durch Minderaufwendungen (7.801 T€) kompensiert werden. 3.840 T€ Minderaufwendungen stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit nicht erfolgten Grundstücksverkäufen. Geplante Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden konnten in 2018 nicht durchgeführt werden und werden auf das Folgejahr verschoben. Die Mittel wurden gem. § 22 GemHVO NRW in das Jahr 2019 übertragen (2,8 Mio. €). Die Auflösung von nicht mehr notwendigen Instandhaltungsrückstellungen sowie von Personalrückstellungen führt zu einer Verbesserung von 908 T€. Ebenfalls führen geringere Aufwendungen für Gas (265 T€) sowie geringere Sachverständigen- & Gutachterkosten (117 T€) zu Einsparungen. | | | |
| 02 Sicherheit und Ordnung | -4.188 | -4.384 | -196 |
| Die Verschlechterung im Produktbereich 02 „Sicherheit und Ordnung" ist hauptsächlich auf geringere öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte für den Rettungsdienst und den Notarzt (-702 T€) zurückzuführen. Diesen Mindererträgen stehen Minderaufwendungen für den Rettungsdienst in Höhe von 292 T€ gegenüber. Weitere kleinere Veränderungen führen insgesamt zu der ausgewiesenen Verschlechterung von 196 T€. | | | |
| 03 Schulträgeraufgaben | -12.553 | -11.677 | 876 |
| Die positive Abweichung vom fortgeschriebenen Planwert im Produktbereich 03 „Schulträgeraufgaben" ist hauptsächlich auf geringere bilanzielle Abschreibungen (95 T€), geringere Landeszuweisungen und Elternbeiträge im OGS-Bereich (213 T€), geringe Aufwendungen für OGS (365 T€), nicht verwendete Mittel für Inklusion (280 T€) sowie geringeren Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen (211 T€), wie z.B. Lernmittel zurückzuführen. Diese Einsparungen wurden teilweise in das Haushaltsjahr 2019 übertragen. | | | |
| 04 Kultur | -2.393 | -2.201 | 192 |
| Im Produktbereich 04 „Kultur" kommt es hauptsächlich aufgrund geringerer Transferaufwendungen (u.a. Umlagen an die Musikschule; 64 T€) sowie geringerer interner Leistungsverrechnungen (133 T€) zu der ausgewiesenen Verbesserung. | | | |
| 05 Soziale Hilfen | -2.325 | -3.101 | -776 |
| Die Verschlechterung im Produktbereich 05 „Soziale Hilfen" ist im Wesentlichen auf geringere Transferaufwendungen (2.797 T€), u.a. Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, sowie nicht verwendete Mittel für Sach- und Dienstleistungen insbesondere Kosten für Sicherheitsdienst (236 T€) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen jedoch Mindererträge aufgrund geringeren Erstattungen nach dem FlüAG (4.307 T€) und Mehrerträge aus dem Teilhabe- und Integrationsgesetz (288 T€). | | | |

| Produktbereich | fortgeschriebener Planwert T€ | Ist-Ergebnis T€ | Abweichung T€ |
|---|---|---|---|
| 06 Jugend | -21.267 | -16.052 | 5.215 |
| Der Produktbereich 06 „Jugend" verbessert sich gegenüber der Planung um 5.215 T€. In den ordentlichen Erträgen kommt es zu einer positiven Abweichung von 488 T€, die im Wesentlichen auf höhere Landeszuweisungen nach dem Kibiz (521 T€) zurückzuführen ist. Die Aufwendungen weichen um 4.650 T€ von der fortgeschriebenen Planung ab. Dies ist insbesondere auf Einsparungen bei den Personalkosten (1.894 T€) sowie bei den Transferaufwendungen (2.365 T€), u.a. bei der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, zurückzuführen. | | | |
| 08 Sportförderung | -3.423 | -3.386 | 38 |
| Der Zuschussbedarf im Produktbereich 08 „Sportförderung" weicht um 38 T€ von der Planung ab. Es kommt zu Mindererträgen in Höhe von 46 T€. Aufgrund des heißen Sommers konnten die Eintrittsgelder der Aquarena zwar um 133 T€ gesteigert werden; allerdings bleiben die Eintrittsgelder der Sauna 201 T€ hinter den Erwartungen von 272 T€ zurück. Diesen Mindererträgen stehen Minderaufwendungen in Höhe von 88 T€ gegenüber, die im Wesentlichen aus geringeren Personalkosten entstehen. | | | |
| 09 Räumliche Planung und Entwicklung | -1.060 | -672 | 388 |
| Der Produktbereich 09 „Räumliche Planung und Entwicklung" weicht insgesamt um 388 T€ von der fortgeschriebenen Planung ab. Dies ist auf geringere Aufwendungen (Bauleitplanungen, Fachgutachten; 35 T€ sowie Personalaufwendungen; 80 T€) und Verschiebungen von Prozessen (Rahmenplanung Pulheim-Mitte 2030, 130 T€; Lärmaktionsplanung, 10 T€; GIS-System, 13 T€; Untersuchung altender Einfamilienhäuser, 25 T€, Wettbewerb und Rahmenplanung Brauweiler, 65 T€ sowie Mobilitätskonzept in Bezug auf ISEK, 24 T€) zurückzuführen. | | | |
| 10 Bauen und Wohnen | -1.357 | -1.006 | 352 |
| Der Produktbereich 10 „Bauen und Wohnen" weicht von der fortgeschriebenen Planung um 352 T€ positiv ab. Dies ist vor allem auf ein höheres Aufkommen bei den Baugenehmigungsgebühren (403 T€) und höheren Personalaufwendungen (145 T€) zurückzuführen. Bei den Transferaufwendungen (Minderaufwendungen von 65 T€) handelt es sich ausschließlich um Zuschüsse an den Unterhaltungsverband Pulheimer Bach. | | | |
| 11 Ver- und Entsorgung | 4.162 | 3.979 | -183 |
| Die Verringerung des Überschusses von 183 T€ ist im Wesentlichen auf geringere Personalaufwendungen (rd. 138 T€) sowie auf Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des Kanalvermögens (rd. 657 T€) zurückzuführen. Weiterhin haben sich geringere Kanalbenutzungs- und Abfallgebühren (1.171 T€) in 2018 ergeben. Die Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des Kanalvermögens werden teilweise in das Jahr 2019 übertragen. | | | |

| Produktbereich | fortgeschriebener Planwert T€ | Ist-Ergebnis T€ | Abweichung T€ |
|---|---|---|---|
| 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV | -11.583 | -8.081 | 3.503 |
| Der Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV" weicht um 3.503 T€ von der fortgeschriebenen Haushaltsplanung ab. Innerhalb der ordentlichen Erträge kommt es zu einer Verbesserung von 344 T€, die hauptsächlich aus höheren Auflösungen von Sonderposten (75 T€), einer Zuwendung für Bushaltsstellen (62 T€) und einer Rückstellungsauflösung für ein Gerichtsverfahren (180 T€) resultiert. Im Bereich der Aufwendungen kommt es zu Verbesserungen in Höhe von insgesamt 3.091 T€, die aus nicht vorgenommenen Straßenbeleuchtungsmaßnahmen (231 T€) und in Folgejahre verschobene Unterhaltungsmaßnahmen für Straßen und Straßenbeleuchtung (2.232 T€) resultieren. Darüber hinaus kommt es zu reellen Einsparungen bei den Personalkosten (173 T€) und den bilanziellen Abschreibungen (122 T€). | | | |
| 13 Natur- und Landschaftspflege | -660 | -294 | 365 |
| Im Produktbereich 13 „Natur- und Landschaftspflege" kommt es zu einer positiven Abweichung von 365 T€. Dies ist im Wesentlichen auf höhere Benutzungsgebühren beim Friedhof (rd. 279 T€) sowie geringeren Aufwendungen für Sach- & Dienstleistungen (59 T€) zurückzuführen. Diese resultieren hauptsächlich aus dem Auftrag zur Erstellung eines Grünflächenkatasters, das in 2019 fertiggestellt werden soll. Die entsprechenden Haushaltsmittel wurden in das Jahr 2019 übertragen. | | | |
| 14 Umweltschutz | -721 | -172 | 549 |
| Beim Produktbereich 14 „Umweltschutz" wurden bereits Beiträge für den ökologischen Ausgleich von Baugebieten eingenommen. Diese Beiträge sind zweckgebunden und stehen gleichermaßen als Aufwendungen für Ausgleichsflächen zur Verfügung. Die Einsparungen die sich im Jahr 2018 ergeben, werden in das Jahr 2019 aufgrund der Zweckbindung übertragen. | | | |
| 15 Wirtschaft und Tourismus | -250 | -209 | 42 |
| Die Verbesserung im Produktbereich 15 ist auf höhere Leistungsentgelte für Außenwerbung (12 T€), auf geringere Personalaufwendungen (20 T€) sowie auf geringere Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Beiträge zu Zweckverbänden (10 T€) zurückzuführen. | | | |
| 16 Allgemeine Finanzwirtschaft | 51.681 | 66.386 | 14.705 |
| Die allgemeine Finanzwirtschaft, die im Produktbereich 16 nachgewiesen wird, schließt gegenüber der fortgeschriebenen Planung um 14.705 T€ positiv ab. Dieses Ergebnis basiert im Wesentlichen auf höheren Netto-Gewerbesteuererträgen inkl. Verzinsung (9.215 T€). 4.265 T€ resultieren aus Abgrenzungen, also Festsetzungen, die Anfang des Jahres 2019 für zurückliegende Jahre vorgenommen wurden. Eine weitere Verbesserung ergab sich im Bereich der Kreisumlage; aus dem positiven Jahresergebnis 2016 des Rhein-Erft-Kreises kam es zu einer Erstattung in Höhe von 1.279 T€. Die Festsetzung für das Jahr 2018 wurde darüber hinaus gegenüber der ursprünglichen Planung reduziert, sodass es zu einer Einsparung von 2.247 T€ kam. Aus geringeren Wertberichtigungen auf Forderungen ergeben sich Mehrerträge in Höhe von 1.260 T€. Das Finanzergebnis verbessert sich um 486 T€. | | | |

# VII. Sonstiges

## Zinssicherungsinstrumente

Die Stadt Pulheim hat zur Optimierung des Zins- und Schuldenmanagements Zinssicherungsinstrumente eingesetzt. Diese dienen dazu, günstigere Zinsangebote über einen längeren Zeitraum zu sichern. Dies war zeitweise in Anpassung an die Entwicklungen am Kapitalmarkt über gängige Kommunalkredite in dieser Form nicht mehr möglich. Diese Sicherungsinstrumente haben den Vorteil, dass das am Markt gehandelte Derivat bei einem positiven Wert veräußert werden könnte, um so Liquidität zu generieren. Für die Stadt Pulheim war dies weder bei Vertragsabschluss beabsichtigt, noch ist es in Zukunft vorgesehen. Die Derivate bilden mit den zugrunde liegenden variablen Darlehen eine Bewertungseinheit; es besteht eine Laufzeit-, Betrags- und Währungsidentität. Der variable Zins des Darlehens wird gegen einen im Derivat festgelegten Festzins getauscht. Der Referenzzinssatz ist in beiden Verträgen identisch. Es handelt sich also lediglich um einen Tausch von Risiken.
Zum Bilanzstichtag haben die 16 Derivate einen Gesamtwert in Höhe von ./. 6.615.825,53 €. Dieser setzt sich aus einem positiven Derivat in Höhe von 842.279,88 € und 15 negativen Derivaten in Höhe von 7.458.105,41 € zusammen. Gegenüber dem Jahresabschluss 2017 bedeutet dies eine Verbesserung von rd. 389 T€. Der kumulierte positive Wert zum Bilanzstichtag hat keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt, da er nur bei Auflösung aller Verträge wirksam werden würde.

## Kostenunterdeckungen

Gemäß § 43 Abs. 6 GemHVO NRW sind Kostenunterdeckungen der Gebührenhaushalte im Anhang anzugeben, Kostenüberdeckungen als Sonderposten für den Gebührenausgleich in der Bilanz zu veranschlagen (vgl. Erläuterungen zu 2.3).
Zum 31.12.2018 müssen noch folgende Unterdeckungen in den Folgejahren ausgeglichen werden:

| Gebührenhaushalt | Kostenunterdeckung in Höhe von | resultiert aus Betriebsabrechnung des Jahres |
|---|---|---|
| Rettungsdienst | 267.375 € | 2014 und 2016 |
| Notarzt | 252.110 € | 2015 und 2016 |

## Noch nicht endgültig abgerechnete Beiträge aus bereits fertiggestellten Erschließungs- und Straßenbaumaßnahmen

Gemäß § 44 Abs. 2 Nr. 7 GemHVO NRW sind die noch nicht erhobenen Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen im Anhang gesondert anzugeben. Zum 31.12.2018 ist bei den folgenden Maßnahmen noch keine Abrechnung durchgeführt worden:

| Straßenname | Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme im Jahr | Noch nicht erhobene Beiträge in € |
|---|---|---|
| BP 76, Sonnenallee, Enzianweg | 2018 | ca. 150.000 € |

| Straßenname | Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme im Jahr | Noch nicht erhobene Beiträge in € |
|---|---|---|
| Am Trappenbruch | 2017 | ca. 130.000 € |
| Rather Straße | 2018 | ca. 70.000 € |

### Aufstellung eines Gesamtabschlusses

Wie auch in Vorjahren wird zum Stichtag 31.12.2018 beabsichtigt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Die Stadt Pulheim ist lediglich an der Stadtwerke Pulheim GmbH (SWP) zu 51% beteiligt. Alle anderen Beteiligungen sind von untergeordneter Bedeutung. Die Erträge und Aufwendungen der SWP resultieren größtenteils aus dem Vertriebsgeschäft, an dem die Stadt Pulheim nur marginal partizipiert. Erträge aus der Beteiligung an der Stromnetz Pulheim GmbH & Co. KG fließen der SWP nicht phasengleich erst ab 2019 zu. Insoweit würde die Aufstellung eines Gesamtabschlusses keine neuen Erkenntnisse zur Beurteilung der tatsächlichen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage bringen. Die einzusetzenden Ressourcen zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses würden also nicht im Verhältnis zum Nutzen stehen. Nach Abschluss der Prüfung des vorliegenden städtischen Jahresabschlussentwurfs wird dies nochmals geprüft. Sollte sich keine Veränderung ergeben, wird dem endgültigen Jahresabschluss ein Beteiligungsbericht beigefügt.

# VIII. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse liegen in Form von folgenden Bürgschaften vor:

| GWG Rhein – Erft, Hürth | | Zusagebetrag | Kontostand zum Stichtag |
|---|---|---|---|
| 17.08.2004 | Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim | 111.500,00 € | 42.363,25 € |
| 07.12.2004 | Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim | 403.000,00 € | 160.069,48 € |
| 07.12.2004 | Modernisierung von Wohngebäuden Pulheim | 403.000,00 € | 149.735,19 € |
| | | **917.500,00 €** | **352.167,92 €** |

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme wird als äußerst gering eingeschätzt, da die GWG Rhein – Erft, Hürth ihren laufenden und zukünftigen Vepflichtungen nachkommt bzw. nachkommen wird.

# IX. Verpflichtung aus Leasingverträgen

Im Jahr 2018 bestanden keine Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

| | |
|---|---|
| Pulheim, 30.08.2019 | Pulheim, 30.08.2019 |
| Aufgestellt | Bestätigt |
| Der Stadtkämmerer | Der Bürgermeister |
| Jens Batist | Frank Keppeler |